



Notfallplan der Akademie der Bildenden Künste München

in der Fassung vom 10.12.2020

**Ruhe bewahren –
Schnell und überlegt handeln**

Dieser Notfallplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt am **10.12.2020**.

Der Notfallplan wird ständig fortgeschrieben, mindestens jedoch einmal jährlich auf den aktuellsten Stand gebracht. Die Aktualisierung obliegt der Kanzlerin in Abstimmung mit dem Arbeitsschutzausschuss und dem Personalrat.


Corinna Deschauer
Kanzlerin

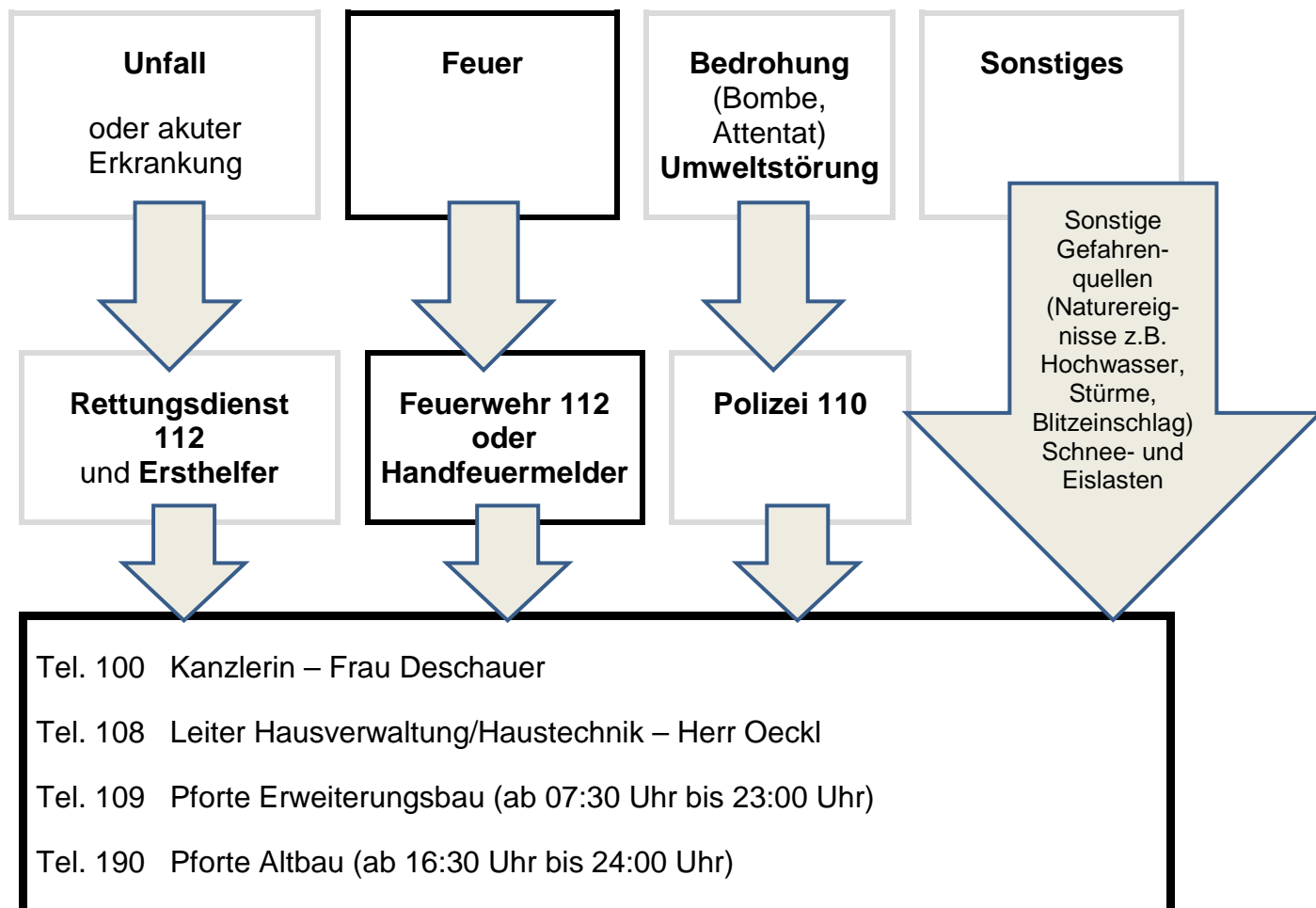
AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
MÜNCHEN

Akademiestraße 2-4 | D-80799 München
Tel +49.(0)89.38 52-0 | Fax +49.(0)89.38 52-206
info@adbk.mhn.de | www.adbk.mhn.de



Alarmierungskette

Eine Person, welche die Gefahrensituation erkannt hat, informiert bei





Wichtige Rufnummern:

<u>Notruf</u>	<u>Rufnummer</u>
Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Giftnotruf	0 - 19 240
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	0 - 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 - 72 33 09 -3/-4

Störungsmeldestellen

(während der Dienstzeit bitte zunächst die Hausverwaltung kontaktieren)

Kanzlerin	- 100
Hausverwaltung	- 108
Pforte Erweiterungsbau	- 109/ Mobil: 0162/2142308
Pforte Altbau	- 190/ Mobil: 0162/2145477
Aufzug	Firma Weber 0 - 08636 / 98 19 944 oder 0 - 0151 / 18 40 71 39 Notruftasten befinden sich in den Aufzügen
Strom	0 - 38 10 101 (24 h Sicherheitsservice der SWM)
Erdgas	0 - 15 30 16 (24 h Sicherheitsservice der SWM)
Fernwärme	0 - 23 03 03 (24 h Sicherheitsservice der SWM)
Wasser	0 - 18 20 52 (24 h Sicherheitsservice der SWM)



Beschreibung der Dienststelle:

Lage:	Akademiestraße 2 – 4, 80799 München
Zu- und Ausgänge:	2 x Akademiestraße, 1 x Türkenstraße, 1 x Leopoldstraße
Beschäftigtenzahl:	186
Parteiverkehr/Besucher:	Im Gebäude halten sich in der Regel eine unbekannte Zahl von Personen auf
Sensible Bereiche:	Werkstätten, Gefahrstofflager im Außenbereich
Dokumentensicherung:	Serverraum: A.ZG1_01; Bibliothek A. O2 – 35/37 Rararaum A. ZG2 – 11; Aktenarchiv A. ZG2 – 01/04 und A. ZG2 – 12, Aktenarchiv
Telefonanlage:	Raum A.U2_32
Bauliche Einrichtungen:	Raum A.EG_15 (Aula) entspricht den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung
Technische Einrichtungen:	Erweiterungsbau: Sprinkleranlage, Brandmeldezentrale mit Feuersirene, Heizzentrale, Lüftungszentralen (KG und DG) Altbau: Brandmeldezentrale mit Feuersirene, Heizzentrale, Lüftungszentralen (KG und DG)
Heizungsart:	Warmwasser
Fluchtwege:	Fluchtwegepläne hängen in den Gebäuden aus
Sammelplatz:	an der Akademiestraße zwischen Alt- und Erweiterungsbau (am Kinderspielplatz)
Erste-Hilfe-Raum:	Pforte Altbau
Bewegungsflächen für Rettungsdienst:	Akademiestraße, Leopoldstraße, Türkenstraße



1. Unfall/Erkrankung

Notfall melden



- Notruf 112
- **Wo** ist **Was** mit **Wie viel** Verletzten **Wann** passiert?
- **Wer** meldet? Rückfragen abwarten
- Pforte informieren
- Rettungsdienst abwarten und Einweisung veranlassen



- Erste Hilfe leisten oder Ersthelferinnen/Ersthelfer verständigen

Anschließend Verständigung der

- Kanzlerin, 100
- Leiter Hausverwaltung, 108
- Pforte Erweiterungsbau, 109
- Pforte Altbau, 190

Ersthelferinnen und Ersthelfer an der Akademie der Bildenden Künste München

Altbau

Ayhan, Kenan -167
Boissel, Thierry -147/-209
Kiziltas, Murat -167
Konoday, Christian -167
Müller, Ole -269/-204
Plattner, Edith -197/-216
Rauscher, Sebastian -163/-237
Schmidbauer, Erich -255
Timm, Günther -230
Walser, Moritz 148

Erweiterungsbau

Chromik, Veronika -104
De Luca, Stefania -265
Eckhoff, Sabine -111
Goll, Julie -198/-146
Hilger, Frank -152/212
Holzweg, Angela -155
Huber, Johann -109
Oeckl, Robert -108
Schulz, Andrea -160
Sebening, Thomas -280/-244
Sedlatschek, Hubert -170



Erste Hilfe Material



Verbandsmaterial befindet sich

- In der Pforte Erweiterungsbau
- In der Pforte Altbau
- Im Studentensekretariat
- In allen Studienwerkstätten
- In der Hausschreinerei (Raum A.U1_57)
- In der Haustechnik (Raum A.U1_16)
- In der Bibliothek (Raum A.02_35)

2. Brandfall

Inhalt der Meldung



- **Notruf 112**
- **Wer ruft an? (Nennen Sie ihren Namen)**
- **Wo ist der Brand/Rauch? (Adresse, Stockwerk, gibt es besondere Zufahrten)**
- **Was ist passiert? (Brand, Explosion, Unfall, medizinischer Notfall?)**
- **Wie viele Verletzte? Sind weitere Personen vermisst oder eingeschlossen?**
- **Warten!! (Warten Sie auf Rückfragen der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters in der Leitstelle)**
- **oder Handfeuermelder auslösen (siehe Fluchtwegeplan)**



anschließend Verständigung der

- Kanzlerin, 100
- Leiter Hausverwaltung/Haustechnik, 108
- Pforte Erweiterungsbau, 109
- Pforte Altbau, 190

In Sicherheit bringen!



- **Gefährdete Personen warnen**
- **Fenster und Türen schließen (Türen nicht versperren)**
- **Hilflose mitnehmen**
- **Keinen Aufzug, sondern Treppenhaus benutzen**
- **Begeben Sie sich zum Sammelplatz**
- **Das Gebäude darf erst nach Freigabe wieder betreten werden**

Ggf. Löschversuch



- **Feuerlöscher befinden sich in allen Werkstätten und in den Fluren. Siehe Flucht- und Rettungspläne.**

Liste der geschulten Brandschutz- und Räumungshelfer an der Akademie:

- **Altbau:**
 - UG:** Herr Spindler, Herr Schmidbauer, Herr Müller, Herr Prell, Frau Effer,
 - EG:** Herr Boissel, Herr Köhler, Herr Rauscher
 - ZG:** Herr Topal
 - 1.OG:** Herr Kiziltas, Herr Ayhan, Herr Konoday
 - 2.OG:** Frau Muske, Frau Seuß, Frau Krehl, Frau Engels, Frau Ettl, Frau Sternberg

- **Erweiterungsbau:**
 - UG:** Frau Ferg
 - EG:** Frau Schulz, Frau Schäuble, Frau Mißler, Frau Brunner
 - 1.OG:** Frau Puell, Herr Hilger
 - ZG:** Frau Eckhoff, Herr Kiening, Frau Holzwig
 - 2.OG:** Frau Goll, Frau Chromik
 - 3.OG:** Frau Jehl, Herr Sedlatschek, Herr Sebening, Frau Kinseher

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!



3. Verdächtige Sendungen, Substanzen, Personen, Gegenstände

Sendungen:

- Verdächtige Postsendungen mit zweifelhaftem Inhalt, Verfärbungen, Flecken etc. **nicht öffnen**, in Plastiktüte geben, Hände waschen.

Substanzen:

- Wie z. B. Pulver (nicht berühren, abdecken (**ohne Verwirbelung!**), Fenster schließen, den Raum verlassen, Türen schließen, ggf. Umfeld provisorisch absperren bzw. evakuieren, Hände und Gesicht waschen.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt mit dem verdächtigen Material hatten, namentlich erfassen.**

Personen:

- Personen, die sich durch ihr Verhalten oder Ähnliches verdächtig machen, ggf. ansprechen (**Priorität hat immer die eigene Sicherheit!**)
- **und sofortige Meldung** an:
 - Kanzlerin, 100
 - Leiter Hausverwaltung/Haustechnik, 108
 - Pforte Erweiterungsbau, 109
 - Pforte Altbau, 190
 - ggf. Polizei, 110

Bei Gefahr in Verzug direkt Polizei verständigen!



4. Attentatsdrohung, Auffinden verdächtiger Gegenstände

Panik vermeiden!

Bombendrohungen, Ankündigungen krimineller Handlungen (z.B. Giftstoffattentat) und das Auffinden verdächtiger Gegenstände sind unverzüglich:



- an die Polizei (110) zu melden

Anschließend Verständigung der

- Kanzlerin, 100
- Leiter Hausverwaltung/Haustechnik, 108
- Pforte Erweiterungsbau, 109
- Pforte Altbau, 190

Inhalt der Meldung

- **Genauere Ortsangabe, Name der oder des Meldenden**
- **Wie und auf welchem Wege man informiert wurde**
- **Art und Zeitpunkt der Bedrohung**
- **Möglichst viele andere Details**

Anhaltspunkte für verdächtige Gegenstände können sein:

- Beschaffenheit des Gegenstandes
- Verdächtige Geräusche im Inneren
- Fundort

Verdächtig können sein:

- Koffer, Taschen, Plastiktüten und sonstige Behältnisse (insbesondere solche, die Fundortunüblich sind)
- Briefe, Päckchen, Pakete
- Herrenlose Gegenstände

Verhaltensmaßnahme:

- Alle verdächtigen Gegenstände, bei denen nicht feststeht, wer sie transportiert oder abgegeben hat, müssen an Ort und Stelle verbleiben.
- Weiträumige Absperrung und Räumungen des betroffenen Bereichs, einschließlich der darüber und darunter befindlichen Etagen.
- Feuerlöscher bereithalten.

Bei Rückfragen bitte für weitere Auskünfte zur Verfügung halten.



5. Umweltgefahren

Sofortmaßnahmen bei **Gefahren durch Gase oder Dämpfe**

Gefahrenbereich verlassen und weiträumig absperren!

Sofortige Meldung an:



- Kanzlerin, 100
- Leiter Hausverwaltung/Haustechnik, 108
- Pforte Erweiterungsbau, 109
- Pforte Altbau, 190

(Die **Telefonate nicht unmittelbar am Gefahrenort** führen!)

- Zündquellen vermeiden (Feuer/Glut)
- Keine elektrischen Anlagen in Betrieb setzen, z. B. elektrische Geräte, Licht, Telefon, Klingelanlage, etc.
- Bei Emissionen innerhalb des Gebäudes für Entlüftung und Frischluft sorgen
- Bei Immissionen von außen sind Türen und Fenster so dicht wie möglich zu halten und Zuluftanlagen abzuschalten

Anmerkung:

Die meisten Gase und Dämpfe (z.B. Propan, Butan, benzin- und Lösungsmitteldämpfe, Kohlendioxid und FCKW) sind schwerer als Luft, breiten sich deshalb bodennah und in tiefer gelegenen Räumen (Keller, Tiefgarage etc.) aus. Leichter als Luft sind z.B. Erdgas, Wasserstoff.

Sofortmaßnahmen bei radioaktiven Störfällen

Im Gebäude bleiben bzw. das Gebäude aufsuchen

- Schutzraum, Keller oder anderen innenliegenden Raum aufsuchen
- Türen und Fenster bestmöglich abdichten
- Zuluftanlagen abschalten

Achtung:

Geruchlose Gase, ionisierende Strahlen (Radioaktivitäten) und Biostoffe sind durch menschliche Sinne nicht wahrnehmbar!

Es ist zwingend erforderlich, den Anweisungen der Expertinnen und Experten Folge zu leisten!



6. Giftnotruf

Schnelle Hilfe in Vergiftungs- und Vergiftungsverdachtsfällen

München, Med. Klinik rechts der Isar, Ismaninger Str. 22, 81675 München

Telefon: 0 - 19 240

Erste Hilfe bei Vergiftungen

- Ruhe bewahren, keine übereilten Maßnahmen durchführen, insbesondere kein Salzwasser, keine Milch geben, kein Erbrechen auslösen
- Bei schweren Symptomen wie Bewusstlosigkeit und Atemnot ABC-Maßnahmen anwenden
- Notarzt verständigen
- Anruf bei einer Giftinformations-Zentrale
- Einige Schlucke zu trinken geben (Wasser, Tee oder Saft, jedoch keine Milch!)
- Nach Augenkontakt oder Hautkontakt mit Wasser spülen
- Nach Einatmung giftiger Gase Frischluftzufuhr

Wichtige Angaben bei Notfällen

- Wer (Alter, Gewicht des Betroffenen)
- Was (möglichst genaue Angabe: Arzneimittel, Chemikalie, Lebensmittel, Drogen, etc.)
- Wann (genauer Einnahmezeitpunkt)
- Wie wurde es eingenommen? (getrunken, gegessen, eingeatmet, per Hautkontakt?)
- Wieviel (genaue Mengenangabe bzw. maximal mögliche Menge)
- Wo ist es passiert?
- Was wurde bisher unternommen?
- Wie geht es der Person? (Erbrechen, Müdigkeit, Schmerzen?)
- Wie ist der Anrufer erreichbar? (Rückrufnummer)

Ruhe bewahren!



7. Gebäuderäumung

Grundsatz:
Niemand wird zurück gelassen!

Im Gefahrenfall, z.B. bei einem Brand oder einer Bombendrohung, kann eine Gebäuderäumung erforderlich werden.

- Die Räumungshelfer überzeugen sich davon, dass sich in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Personen mehr befinden.
- Menschen mit Behinderung und Verletzten ist zu helfen.
- Besucherinnen und Besucher zum Verlassen des Gebäudes auffordern.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist darauf zu achten, dass kein offenes Feuer (z.B. brennende Kerzen) zurück bleibt.
- Dokumente sichern und EDV-Arbeitsplatz sperren, ggf. weitere elektrische Geräte abschalten (Kaffeemaschine).
- Fenster und Türen schließen, aber – soweit betrieblich möglich – nicht versperren, um die Nachschau nicht zu behindern.
- Persönliche Sachen mitnehmen, auf witterungsgerechte Kleidung achten; sperrige Gegenstände (z.B. Stockschild) sind hinderlich.
- Ausgewiesene Fluchtwege benutzen, Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.
- Nach Verlassen des Gebäudes ist unverzüglich der Sammelplatz aufzusuchen
- Aufstellung am Sammelplatz gruppenweise, z.B. nach Abteilungen, Etagen etc. und Vollzähligkeit prüfen.



- **Sammelplatz:** an der Akademiestraße zwischen Alt- und Erweiterungsbau (am Kinderspielplatz)

Die Feststellung, die Anordnung und die Beendigung des Räumungsfalles obliegen vorrangig der Einsatzleitung der Polizei und der Feuerwehr.



8. Vorbeugende Maßnahmen

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in ihren Bereichen besonderes Augenmerk auf den allgemeinen Gefahrenschutz zu richten.
Insbesondere sind die Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss sich selbst informieren über

- die Möglichkeit der Alarmierung
- die Lage der Feuermelde- und Löscheinrichtungen
- die Handhabung der Handfeuerlöschgeräte
- bauliche und technische Brandschutzeinrichtungen
- Fluchtwege, Notausgänge und Sammelplatz

Büros und sonstige Räumlichkeiten, die nicht öffentlich zugänglich sein müssen, sind bei Abwesenheit verschlossen zu halten.